

Das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg beabsichtigt die Vergabe der Durchführung von insgesamt 50 eintägigen Kursen zur Sensibilisierung bzw. Stärkung interkultureller Kompetenz bei Beschäftigten der Landesverwaltung sowie des nachgeordneten Bereichs im Wege der Freihändigen Vergabe nach § 3 Abs. 5 h) VOL/A.

Das Ministerium für Soziales und Integration (Referat 43) bittet um die Abgabe Ihres Angebots bis zum 7. Dezember 2016 (Eingangsfrist).

Sie können auf jedes der bzw. auf alle folgenden Lose bieten:

1. Los: auf die Durchführung von 10 Kursen zur interkulturellen Öffnung der Landesverwaltung und/oder
2. Los: auf die Durchführung von 15 Kursen zur interkulturellen Öffnung der Landesverwaltung und/oder
3. Los: auf die Durchführung von 20 Kursen zur interkulturellen Öffnung der Landesverwaltung.

Folgende Eckpunkte sind zu berücksichtigen:

Es handelt sich um Kurse zur Sensibilisierung bzw. Stärkung interkultureller Kompetenz mit dem Ziel einer Fortschreibung der interkulturellen Öffnung der Landesverwaltung Baden-Württemberg mit Blick auf den konkreten Arbeitsbereich der jeweiligen Kursteilnehmer(innen). Dabei geht es um die Vermittlung interkultureller Kompetenz im Sinne einer Perspektivenerweiterung (nicht spezifisch auf bestimmte Kulturkreise ausgerichtet).

Ausführungszeitraum: ab September 2017 bis spätestens Ende Dezember 2018.

- Kursdauer: je ein ganzer Arbeitstag (jeweils 6 Zeitstunden)
- Teilnehmerkreis: Mitarbeitende (Ebene Referatsleiter/innen abwärts) aus allen Landesministerien bzw. aus deren nachgeordneten Bereichen
- Kursgröße: max. 20 Teilnehmer(innen)
- Durchführung erfolgt als „Inhouse-Schulungsmaßnahme“ vor Ort (also landesweit möglich; Anreise und Übernachtungen müssen selbstständig organisiert werden und werden nach dem Landesreisekostengesetz abgerechnet)
- Organisation sowie unterstützende Vorrecherchen zur Abstimmung der Kursinhalte auf besondere Ressortschwerpunkte erfolgt durch das Ministerium für Soziales und Integration in Zusammenarbeit mit der betreffenden Behörde
- Evtl. sollen auch Kurse mit stärkerer inhaltlicher Schwerpunktsetzung gebildet werden – z.B. im Bildungsbereich, im Justizwesen usw.

Wir freuen uns auf die Zusendung Ihres Angebots bis zum 7. Dezember 2016.

Bitte nehmen Sie darin folgende Informationen mit auf:

- Lebensläufe und Qualifikationen der Personen, die die Kurse durchführen sollen,
- einschlägige Referenzen für bereits durchgeführte Kurse in Behörden und im Umfeld der öffentlichen Verwaltung,
- geeignete Nachweise von Grundkenntnissen der Verwaltungsstruktur und einschlägiger Begrifflichkeiten für alle Personen, die die Kurse durchführen,
- die Angabe, ob Sie an einer Durchführung von Kursangeboten mit inhaltlicher Schwerpunktsetzung (Bildungsbereich, Justizwesen usw.) besonderes Interesse zeigen,
- die Versicherung, dass Ihrerseits die Durchführung der Kurse bis einschließlich Dezember 2018 gewährleistet ist,
- Ihre Honorarvorstellungen inkl. und exkl. Steuern (Reisekosten und gegebenenfalls Übernachtungskosten werden nach dem Landesreisekostengesetz vergütet. Hotelübernachtungen sind dabei von der jeweiligen Referentin bzw. dem jeweiligen Referenten am Veranstaltungsort selbst zu buchen).

Zuschlagskriterien im Hinblick auf die Auswahl der Angebote sind: Preis, Erfahrung im Umgang mit Behörden und Kundenorientierung. Die genannten Kriterien werden zu jeweils einem Drittel gewertet.

Ausdrücklich weisen wir darauf hin, dass wir keine verbindliche Aussage darüber treffen können, wann und in welchen Ressorts bzw. an welchen Orten und zu welchem Zeitpunkt mit der Durchführung von Schulungsmaßnahmen zur interkulturellen Öffnung begonnen werden kann. Die einzelnen Schulungsmaßnahmen werden in Absprache mit den beteiligten Behörden koordiniert und terminiert. Grundsätzlich können die Kurse ab Februar 2017 bis Ende Dezember 2018 nach Rücksprache mit den jeweiligen Anbietern und den beteiligten Behörden bzw. Verbänden terminiert und durchgeführt werden.

Da das Verfahren zur Aufstellung des Staatshaushaltsplans 2017 voraussichtlich erst im 1. Quartal 2017 abgeschlossen werden kann, erfolgt die Auftragsvergabe unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der entsprechenden Haushaltsmittel.

Anbieter entsprechender Kurse werden gebeten, ihr Angebot bis zum 7. Dezember 2016 an das Ministerium für Soziales und Integration, Referat für interkulturelle Angelegenheiten (Referat 43), zu senden (Ansprechperson: Dr. Max Bernlochner, Telefon 0711 123 3760; E-Mail: [max.bernlochner@sm.bwl.de](mailto:max.bernlochner@sm.bwl.de)).